

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von REYHER an seine Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen, bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. REYHER behält sich das Recht vor, bei Erfordernis die Anforderungen dieses Code of Conduct in angemessener Form zu ändern. In diesem Fall erwartet REYHER von seinen Lieferanten, diese angemessene Änderung zu akzeptieren.

## **Der Lieferant erklärt hiermit:**

### **Einhaltung der Gesetze**

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.

### **Verbot von Korruption und Bestechung**

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

### **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**

- die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen und religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
- Verhalten (einschl. Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen, noch zu benachteiligen.

### **Verbot von Kinderarbeit**

- keine Arbeiter einzustellen, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden.

### **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**



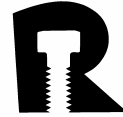
- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen;
- Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
- Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
- ein Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach OHSAS 18001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.

**Umweltschutz**

- den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten;
- Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System aufzubauen oder anzuwenden.

**Lieferkette**

- Die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct bei seinen Lieferanten bestmöglich zu fördern;
- Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.



## Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätigen wir:

1. Wir haben den „Code of Conduct für REYHER-Lieferanten“ (hiernach „Code of Conduct“) erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit REYHER, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.
2. Wir werden auf Anforderung von REYHER eine schriftliche Selbstauskunft in der von REYHER gewünschten Form innerhalb angemessener Zeit zu beantworten.
3. Wir sind einverstanden, dass REYHER oder von REYHER beauftragte Dritte jederzeit Inspektionen (Audits) zur Überprüfung der Einhaltung des Code of Conduct in unseren Betrieben durchführen dürfen.
4. Wir werden unser bestmöglichstes tun, die Inhalte des Code of Conduct an unsere Lieferanten weiterzugeben und sie zur Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen des Code of Conduct zu überzeugen.
5. Wir sind einverstanden, dass diese Erklärung demjenigen materiellen Recht unterfällt, unter dem die Lieferverträge zwischen REYHER und uns geschlossen werden. Im Falle dass keine derartige Vereinbarung besteht, unterliegt diese Erklärung dem materiellen Recht der Schweiz unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name (in Druckschrift), Funktion

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

Dieses Dokument muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter der Firma unterzeichnet und innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an REYHER zurückgeschickt werden.